

# Niederschrift

(StR/012/2011)

## **über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 08.12.2011, 16:00 - 20:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

8. Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2011 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen
9. Mitteilungen zur Kenntnis
- 9.1. Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar, Februar und März 2012 13-2/169/2011  
**geänderte Vorlage** Kenntnisnahme
- 9.2. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13-2/168/2011  
Kenntnisnahme
- 9.3. Inklusion - Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen 13-2/164/2011  
Kenntnisnahme
- 9.4. Feuerwehrbeschaffungskartell - Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG und Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle 30-R/045/2011  
Kenntnisnahme
- 9.5. Geplante Bürgerversammlungen 2012 13-1/002/2011  
**Tischauflage** Kenntnisnahme
10. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Matthias Faigle 13-2/165/2011  
Beschluss
- 11.1. Anerkennung von Ablehnungsgründen und Berufung von Herrn Stefan Tellkamp in den Stadtrat 13-2/166/2011  
Beschluss  
**Tischauflage**

- |       |  |                               |
|-------|--|-------------------------------|
| 12.   | Änderung/Beibehaltung der Budgetüberschussregelung   | 112/047/2011<br>Beschluss     |
| 13.   | Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)   | 30-R/044/2011<br>Beschluss    |
| 14.   | EnergieeffizientER: AG Energieversorgung - Fraktionsantrag der SPD vom 26.04.2011, Nr. 46/2011   | 31/138/2011<br>Beschluss      |
| 15.   | Energiewende ERlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen<br><b>geänderte Vorlage</b>   | 31/142/2011/1<br>Beschluss    |
| 16.   | Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. i.Gr." (AGFK Bayern);<br>Beitritt der Stadt Erlangen   | 31/141/2011<br>Beschluss      |
| 17.   | Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung   | 512/055/2011<br>Beschluss     |
| 18.   | Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstr. 31; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung  | 512/056/2011<br>Beschluss     |
| 19.   | Waldkindergarten "Die Pfifferlinge e. V"; Zuschuss für die Anschaffung und Überholung eines Bauwagens  | 512/057/2011<br>Beschluss     |
| 20.   | Schulsanierungsprogramm "ssp-neu":<br>Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards<br><b>Die Vorlage wird an die Haushaltsberatungen verwiesen.</b>   | 242/157/2011<br>Beschluss     |
| 21.   | Aurachtalbahn;<br>Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB)  | 611/099/2011<br>Beschluss     |
| 21.1. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt<br><b>Tischauflage - Richtlinie siehe Sitzungsunterlagen vom 26.05.2011 bzw. im Ratsinformationssystem.</b> | 610.3/012/2011/2<br>Beschluss |
| 21.2. | Brucker Radweg im Bereich der Straßenüberführung der Äußeren Tennenloher Straße<br><b>Tischauflage</b>   | 613/081/2011<br>Beschluss     |
| 21.3. | Änderung der Besetzung des Sportausschusses<br><b>Tischauflage</b>   | 13-2/170/2011<br>Beschluss    |

- 21.4. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 198/2011 vom 08.12.2011; 13-2/172/2011  
Vorwürfe gegen Ausländerbehörde - Überprüfung der Fälle Beschluss
22. Anfragen
23. Ehrung für 15jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat:  
Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus  
Frau Gisela Baumgärtel  
Frau Rosemarie Egelseer-Thurek  
Herr Dr. Matthias Faigle  
Frau Heidi Graichen  
Herr Robert Hüttner  
Frau Barbara Pfister  
Herr Dr. Peter Ruthe  
Herr Wolfgang Vogel
24. Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Herrn Dr. Matthias Faigle
25. Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die FDP-Fraktion

**TOP 8**

**Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2011 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen**

Siehe Anlage

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis unterrichtet die Mitglieder des Stadtrates darüber, dass die Versendung der Angebote hinsichtlich des Ausbaues des Glasfasernetzes durch die Telekom an die Erlanger Bürgerinnen und Bürger mittels Kuverts erfolgte, auf denen außen das Logo der Stadt Erlangen aufgedruckt ist. Es wurde unmittelbar Kontakt mit der Telekom aufgenommen und klargestellt, dass dies so nicht vereinbart war. Der Eindruck, der dadurch erweckt wird, ist irreführend. Die Telekom wurde gebeten, dies von sich aus richtig zu stellen. Das dem Angebot beigefügte Schreiben des Oberbürgermeisters wurde geprüft und ist juristisch einwandfrei.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.1**

**13-2/169/2011**

**Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar, Februar und März 2012**

**Sachbericht:**

**Dezember 2011**

Mo.,	12.12.	18:00 Uhr	Übergabe Friedenslicht Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände Erlangen, Rathaus Foyer Erdgeschoss
Do.,	15.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

**Januar 2012**

Sa.,	14.01.	19:00 Uhr	Übergabe Sportehrenbriefe, Rathaus 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	15.01.	11:00 Uhr	Förderpreisübergabe Kulturstiftung, Kunstmuseum
		11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Dechsendorf, Freizeitzentrum, Dechsendorfer Platz 12

		11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf, Egidienhaus, Eltersdorfer Straße 32
Do.,	19.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2012, Stadtmuseum
Fr.,	20.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Ratsaal
		17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut, Am Wolfsmantel 33
Sa.,	21.01.	09:00 Uhr	Speeddating zwischen Schülern und Ausbildungsbetrieben, E-Werk
Di.,	24.01.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Anger, voraussichtlich Pestalozzischule
Mi.,	25.01.	19:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, Pestalozzischule
Fr.,	27.01.	11:00 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag, Gymnasium Fridericianum, Sebaldusstraße 37
Sa.,	28.01.	20:00 Uhr	Winterball der Universität, Meistersingerhalle Nürnberg

## Februar 2012

Do.,	09.02.	14:00 Uhr	Rundgang mit interessierten Pressevertretern bei Jugend forscht (insbesondere Erlanger Teilnehmer), Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	11.02.	16:00 Uhr	Erster Geburtstag Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark
Di.,	14.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Sebaldussiedlung, voraussichtlich Michael-Poeschke-Schule
Di.,	21.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, voraussichtlich Heinrich-Lades-Halle

## März 2012

Sa.,	03.03.	19:00 Uhr	Gemeinschaftskonzert des Wladimirer Chores Rastew und des Erlanger Kammerchores Vocanta, Hugenottenkirche
Do.,	08.03.	11:30 Uhr	Einweihung sanierte Turnhalle Grundschule Frauenaurach und offizielle Amtseinführung von Frau Rektorin Knogler
Sa.,	10.03.	15:00 Uhr	Einweihungsfeier Familienstützpunkt Büchenbach-Süd, Goldwitzerstraße 27
Fr.,	16.03.	20:00 Uhr	Bayerischer Rundfunk: Präsentation der Filmreihe „Das bayerische Jahrtausend“, Markgrafentheater
Fr.,	23.03.	11:00 Uhr	Einweihungsfeier des Sonderpädagogischen Zentrums: Schule und Turnhalle

## Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

### Eskilstuna

01.-04.02.2012	Eskilstuna	COMENIUS-Vorbereitungstreffen für Schulen in Eskilstuna
----------------	------------	---

### Rennes

18.-25.02.2012	Rennes	Schüleraustausch Waldorfschule (geplant)
----------------	--------	--

**San Carlos**

23.11.2011 – 14.12.2011	San Carlos	Bürgerreise nach San Carlos
19.01.2012	Erlangen	„Langer Abend Nicaragua“ an der VHS (Großer Saal) 18:00 Uhr: Vortrag „Soziale Bewegungen in Nicaragua: Menschen – Projekte – Kampagnen“ (Klaus Hess) 20:00 Uhr: Vortrag „Das Nicaragua des Daniel Ortega“ (Klaus Hess)

**Wladimir**

13.12.2011	Erlangen	Auftritt des Folklore-Ensembles RUS in der Heinrich-Lades-Halle
06.12.2011 – 15.12.2011	Wladimir	Erlanger Pianist David Theodor Schmidt in Wladimir
10.12.2011 – 18.12.2011		Tournee eines Wladimirer Folklore-Quintetts

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.2**

**13-2/168/2011**

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.3**

13-2/164/2011

**Inklusion - Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

**Inklusion – Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen**

**Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention durch Deutschland am 30. März 2007**

Das Thema ist alles andere als neu: bereits am 21. Dezember 2008 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates per Gesetz dem schon am 30. März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Vertrag zugestimmt.

Am 28. März 2011 erscheint der **interfraktionelle Gesetzentwurf** zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen (Inklusion).

Am 3. Mai 2011 hat die Bayerische Staatsregierung den **Entwurf eines Aktionsplans** zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgelegt.

Am 15. Juni 2011 ist der **Nationale Aktionsplan** der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Bundeskabinett unter größtmöglicher Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden und Institutionen verabschiedet worden. Der Aktionsplan hat eine Laufzeit von 10 Jahren (bis 2020), wird jedoch während dieser Zeit kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert. In die Weiterentwicklung und die Kontrolle der Umsetzung des Aktionsplans wird die Zivilgesellschaft ebenfalls aktiv eingebunden.

1. August 2011: Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG.

Am 3. August 2011 beschließt das Bundeskabinett den Ersten **Staatenbericht** der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Derzeit erarbeiten verschiedene Behindertenverbände einen gemeinsamen **Schattenbericht** zum offiziellen Bericht der Bundesregierung, der 2012 fertig gestellt und an den Ausschuss in Genf übermittelt werden soll.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) umfasst 50 Artikel, die alle Lebensbereiche betreffen. Besonders im öffentlichen Fokus, da mit viel konzeptioneller Arbeit, Umorganisation und hohen Kosten verbunden ist **Artikel 24 der BRK „Bildung“**. Die wichtigsten Punkte hieraus:

- Kinder mit Behinderung haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Beschulung an einer Regelgrundschule und genauso an weiterführenden Schulen.

- Dabei muss nicht nur an bauliche Barrierefreiheit, sondern auch an die Sinnesorgane gedacht werden (Schriftgröße an Zimmertüren etc.). Der Rechtsanspruch betrifft alle Behinderungsarten.
- Ausbildungskurrikula der Lehrer müssen um Aspekte der inklusiven Bildung erweitert werden, da der Schulalltag für die gesamte Schulfamilie verändert werden wird.
- Derzeit gibt es keine zeitliche Vorgabe, wann inklusive Bildung umgesetzt sein muss, ebenso fehlen konkrete Aussagen zur Finanzierung.

Das BayEUG umschreibt auch, wann inklusive Bildung nicht umgesetzt werden muss (Art 41 Abs. 1 und 5 BayEUG):

- Wenn die Förderung des behinderten Kindes nicht gewährleistet werden kann
- Wenn Rechte Dritter beeinträchtigt werden

Durch die Umsetzung der Inklusion wird es bei den Schulträgern zu erheblichen zusätzlichen Kosten kommen, bislang haben die Kommunen die neue, große und jahrelange Aufgabe „Inklusion“ ohne jegliche Finanzmittel erhalten. Neben neuen Kosten werden auch Kostenverschiebungen entstehen z.B. bei den Fahrtkosten, die (z. T. mit Spezialfahrzeugen durchgeführt) zukünftig zumindest teilweise von den Bezirken zu den Kommunen wandern könnten. Auch werden viel mehr Integrationshelfer benötigt werden (die natürlich zuvor ausgebildet werden müssen). Der Bezirk Unterfranken berichtet beispielsweise über eine Verdoppelung der Kosten für Integrationshelfer.

Schon diese beiden Beispiele verdeutlichen, wie unbefriedigend die derzeitige Situation ist. Im Bay. Landtag gab es zwar erfreulicherweise eine fraktionsübergreifende Initiative, leider wird aber **seitens des Freistaats die Konnexität verneint**. Die Begründung, dass die Kommunen völkerrechtlich zuständig seien, kann dabei wenig überzeugen.

### **Aktionsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen:**

In Erlangen wird das Thema intensiv vom Forum behinderter Menschen, vom Behindertenbeauftragten sowie von den Fraktionen im Erlanger Stadtrat bearbeitet. Derzeit liegen folgende Fraktionsanträge vor:

SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23. März 2009

Grüne Liste Fraktionsantrag Nr. 63/2010 vom 23. Juni 2010

SPD- Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24. Juni 2010

SPD- Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29. Juni 2010

SPD- Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10. Mai 2011

In Erlangen hat das Forum behinderter Menschen in Erlangen frühzeitig mit der Bearbeitung des Themas begonnen und ein Aktionsprogramm vorgelegt, welches laufend überarbeitet wird. Einige der Forderungen (z.B. im Jugendhilfebereich) sind bereits umgesetzt, anderes muss umstrukturiert werden, wieder anderes muss erst begonnen werden. Die Ausführungen des Forums sind für die Verwaltung äußerst hilfreich, der Behindertenbeauftragte der Stadt Erlangen nimmt an den Sitzungen des Forums regelmäßig teil.

Das Forum für Behinderte Menschen in Erlangen hat am 4. Mai diesen Jahres im Rathaus einen Workshop für die Stadträte organisiert, um in das Thema „Inklusion“ einzuführen und das Aktionsprogramm vorzustellen.

Schließlich wurde das Thema in der SGA-Sitzung am 28. Juni 2011 ausführlich diskutiert. In dieser Sitzung wurde herausgearbeitet, dass bei der Umsetzung der Inklusion in Erlangen nicht ein Aktionsplan der Verwaltung im Vordergrund stehen sollte, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollen. Die Politik legte wegen der umfassenden Bedeutung des Aktionsprogramms und der BRK fest, dass das Aktionsprogramm und das Thema Inklusion in allen Fachausschüssen diskutiert werden sollte. Weiterhin bestand in dieser Sitzung Einigkeit, dass das Aktionsprogramm der Verwaltung sowie den städtischen Töchtern als Arbeitsgrundlage dienen sollte. Der Besuch einer „inkluisiven“ Schule in Hessen wird von Referat I geplant. Möglich ist auch der Besuch einer der 41 inklusiven Modellschulen in Bayern, beispielsweise in Lauf.

Die Beschlussvorlage wurde bisher in folgenden Ausschüssen behandelt:

Sozial- und Gesundheitsausschuss/Sozialbeirat am 28. Juni 2011  
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21. September 2011  
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 27. September 2011  
Kultur- und Freizeitausschuss am 5. Oktober 2011  
Sportausschuss/Sportbeirat am 11. Oktober 2011  
Jugendhilfeausschuss am 13. Oktober 2011  
Kuratorium der Volkshochschule am 26. Oktober 2011  
Stadtrat am 27. Oktober 2011  
Rechnungsprüfungsausschuss am 17. November 2011

Im **Sozial- und Gesundheitsausschuss/Sozialbeirat am 28. Juni 2011** wurde weiterhin festgelegt, dass die geplante Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geschaffen werden soll und mit 20 000,- € aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes bezuschusst wird.

Die Stelle soll bei einem Behindertenverband angesiedelt werden und der größte Teil der Finanzierung bei der Aktion Mensch beantragt werden. Da die Stellen seitens der „Aktion Mensch“ pro Stelle für die Betreuung von ca. 250.000 Menschen gedacht sind, bietet sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis an. Die Bewerbung um die Bezuschussung durch die „Aktion Mensch“ ist auch dementsprechend formuliert. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit. Über das Ergebnis wird zeitnah unterrichtet werden.

Das Gutachten wurde im **Bauausschuss / Werkausschuss, Kultur- und Freizeitausschuss, Sportausschuss / Sportbeirat, Jugendhilfeausschuss** einstimmig angenommen.

Im **Kultur- und Freizeitausschuss** wurde als Protokollvermerk festgelegt, dass die zum Bereich des Ausschusses gehörenden Fachämter und -abteilungen aufgefordert werden, dem Ausschuss mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Inklusion in ihren Einrichtungen bereits vorhanden sind und welche Maßnahmen bis Ende 2011/Anfang 2012 kurzfristig noch umgesetzt werden können.

Im **Jugendhilfeausschuss** wurde festgelegt, dass die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt wird, mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Inklusion in ihren Einrichtungen bereits vorhanden sind und welche Maßnahmen kurzfristig noch umgesetzt werden können. Des Weiteren soll zu der Sitzung, in der die Maßnahmen vorgestellt werden, ein Mitglied des Forums behinderte Menschen in Erlangen eingeladen werden.

Das Forum für behinderte Menschen in Erlangen soll einen dauerhaften Gaststatus im Ausschuss erhalten.

Im **Kultur- und Freizeitausschuss am 7. November 2011** stand „Inklusion wiederum auf der Tagesordnung. Ref. IV hat sich zunächst allgemein mit dem Thema „Inklusion als Gesellschaftsziel für Bildung, Kultur und Demokratie“ auseinandergesetzt, anschließend haben die Ämter 41, 42, 43, 44, 452, konkrete Maßnahmen vorgestellt.

Im **Haupt-, Finanz- und Personalausschuss** wurde zusätzlich angeregt, nicht nur in den zukünftigen Arbeitsprogrammen zum Thema „Inklusion“ Stellung zunehmen, sondern bei der Diskussion der bereits gedruckten Arbeitsprogramme in den kommenden Wochen darzulegen, was von jedem Amt kurzfristig umgesetzt werden kann.

Der Wortlaut des Beschlusses, wie er in allen Ausschüssen zu Grunde lag:

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 4. Mai 2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Ein Schwerpunkt wird in Erlangen wie überall, die inklusive Bildung sein. Hierzu wird ein runder Tisch gegründet.

Beteiligt u. a.: Ref. I, Ref. V, 40, 50, 51, staatl. Schulamt, Förderschulen, Fraktionen, Forum beh. Menschen in ER und je nach Thema auswärtige Gäste

Die BRK betrifft mit ihren 50 Artikeln alle Lebensbereiche. Nicht nur die Stadtverwaltung, sondern alle gesellschaftlichen Kräfte sind daher an der Diskussion und Umsetzung von Inklusion zu beteiligen. Die Koordinationsstelle für Inklusion wird daher Gespräche mit allen Ämtern und den städtischen Töchtern führen, um zu eruieren, welche Kooperationspartner bei welchem Thema mit ins Boot geholt werden müssen.

In den kommenden Arbeitsprogrammen wird jedes Amt zum Thema Inklusion Stellung nehmen.

Über die Fortschritte und umgesetzten Maßnahmen soll in den Fachausschüssen berichtet werden. Sobald die „Aktion Mensch“ über die Förderung der Betreuungsstellen entschieden hat, wird die Verwaltung den Stadtrat informieren.

Schließlich sind Gespräche in den Ständevertretungen (Städtetag etc.) und überregionalen Gremien notwendig, um größtmögliche Effizienz und eine gerechte Kostenverteilung zu erreichen. Schon die völlig ungeklärte Finanzierungsfrage erfordert weitere Diskussionen und Gesetzesinitiativen, um vor allem im Bildungsbereich zu Fortschritten zu kommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.4**

**30-R/045/2011**

**Feuerwehrbeschaffungskartell - Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG und Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle**

**Sachbericht:**

Das Bundeskartellamt hat am 10. Februar 2011 gegen drei Feuerwehrfahrzeughersteller – die Albert Ziegler GmbH & Co.KG, die Schlingmann GmbH & Co.KG und die Rosenbauer Gruppe Österreich – Bußgeldbescheide wegen verbotener Preisabsprachen verhängt. Es ist zu vermuten, dass es aufgrund der verbotenen Preisabsprachen bei vielen Kommunen zu erhöhten Beschaffungspreisen gekommen ist und daher Schadenersatzansprüche gegen die Kartellanten bestehen.

Zentrales Problem ist für die Kommunen jedoch die Geltendmachung der Schadenshöhe.

Zur Vermeidung unzähliger und mit erheblichen Prozessrisiken behafteter Einzelklagen haben sich die Kommunen auf ein gemeinsames Vorgehen gegen die Kartellanten mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände verständigt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich inzwischen mit den Firmen Schlingmann und Rosenbauer auf die Beauftragung eines neutralen Schadensgutachters zur außergerichtlichen Ermittlung der Schadenshöhe verbunden mit einem Konzept zur Schadensregulierung geeinigt. Als vorläufiger Fertigstellungstermin einer ersten Gutachtenfassung wurde der 15. April 2012 abgestimmt.

Die Stadt Erlangen hat im Zeitraum, auf den sich die Bußgeldbescheide beziehen, insgesamt drei Feuerwehrfahrzeuge bei den Kartellanten bezogen, zwei davon bei der Albert Ziegler GmbH & Co.KG.

Mit Beschluss vom 1.11.2011 hat das Amtsgericht Aalen das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Albert Ziegler GmbH & Co.KG eröffnet. Gemäß dem Beschluss können Gläubiger

beim Insolvenzverwalter schriftlich bis zum 27. Dezember 2011 Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Der Deutsche Städtetag empfiehlt Kommunen, denen durch Kartellabsprachen ggf. ein Schaden entstanden ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Da mit einer Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle kein Risiko verbunden ist, wird die Verwaltung der Empfehlung des Deutschen Städtetags folgen. Ob die Anmeldungen von Schadenersatzforderungen zur Insolvenztabelle tatsächlich auch zu einer Befriedigung der Kommunen aus der Insolvenzmasse führen wird, ist allerdings ungewiss. Nach Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat der Insolvenzverwalter bereits indirekt erklärt, dass er von Kommunen zur Insolvenztabelle angemeldete Schadenersatzforderungen nicht anerkennen und bestreiten wird. Den Kommunen bleibt in diesem Fall zwar die Möglichkeit, die Feststellung ihrer Schadenersatzforderungen durch Klageerhebung zu betreiben. Dies ist jedoch mit einem nicht unerheblichen Kostenrisiko verbunden. Die kommunalen Spitzenverbände ziehen diesbezüglich Musterverfahren in Erwägung.

Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass die übrigen Kartellanten für Schadenersatzansprüche der Kommunen gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG als Gesamtschuldner haften, so dass möglicherweise von diesen Schadenersatz erlangt werden kann.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.5**

**13-1/002/2011**

**Geplante Bürgerversammlungen 2012**

**Sachbericht:**

Für 2012 sind folgende Bürgerversammlungen geplant:

24.01.2012	Anger
14.02.2012	Sebaldussiedlung
17.04.2012	Tennenlohe
28.11.2012	Eltersdorf
04.12.2012	Gesamtstadt

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

TOP 6 Erstberufung eines ehrenamtlichen Gutachters für den Gutachterausschuss  
Herrn Immobilienwirt Stefan Müller wurde als Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

13-2/165/2011

**Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Matthias Faigle**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Faigle bittet mit Schreiben vom 18.11.2011 darum, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Dr. Faigle zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Matthias Faigle nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Dr. Faigle scheidet mit Ablauf des 31.12.2011 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 48 gegen 0

### TOP 11.1

13-2/166/2011

#### Anerkennung von Ablehnungsgründen und Berufung von Herrn Stefan Tellkamp in den Stadtrat

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Matthias Faigle hat gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Die nachstehenden Ersatzmitglieder haben die Übernahme aus folgenden Gründen abgelehnt:

Pierer von Esch, Felix	berufliche Gründe
Rühl, Heinz	berufliche Gründe
Asemann, Peter	baldiger Wegzug aus Erlangen
Schenk Graf von Stauffenberg, Claus	berufliche Gründe, mögl. Auslandsaufenthalt
Böncke, Erkki	berufliche Gründe
Dr. Leipertz, Alfred	berufliche Gründe
Faigle, Christine	berufliche und familiäre Gründe

Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 19 BayGO).

Frau Maria Lewicki ist seit 2010 verzogen.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Stefan Tellkamp aus dem Wahlvorschlag „FDP“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Tellkamp ist bereit, die Berufung anzunehmen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anerkennung von Ablehnungsgründen und Berufung von Herrn Tellkamp als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Gründe für die Ablehnung der Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes durch Herrn Felix Pierer von Esch, Herrn Heinz Rühl, Herrn Peter Asemann, Herrn Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Herrn Erkki Böncke, Herrn Dr. Alfred Leipertz und Frau Christine Faigle werden anerkannt.

Herr Stefan Tellkamp wird mit Wirkung vom 01.01.2012 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 12**

112/047/2011

**Änderung/Beibehaltung der Budgetüberschussregelung**

**Sachbericht:**

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vom Stadtrat beschlossene Änderung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (*„80% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 20% verbleiben beim Fachamt.“*) war nur befristet angelegt.

Die Budgetregeln werden unter Ziffer 1.2.3.a) wieder auf die vorherigen Rahmenbedingungen zurückgeführt, um den Anreiz für Einsparbemühungen in den Ämtern wieder zu erhöhen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Regeln für die Budgetierung werden mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 auf die bis 2009 geltende Fassung zurückgeführt (Änderung der Nr. 1.2.3.a):

**„70% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 30% verbleiben beim Fachamt.“**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 13**

**30-R/044/2011**

**Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hat mit Schreiben vom 27.09.2011 folgende Änderungen des örtlichen Taxitarifs beantragt:

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von 2,70 Euro auf 2,90 Euro angehoben werden. Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,70 Euro auf 2,80 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,35 Euro auf 1,40 Euro erhöht werden. Der Wartezeitpreis soll von 21 Euro je Stunde auf 24 Euro je Stunde angehoben werden. Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte soll ein Zuschlag von 1 Euro erhoben werden.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu.

Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg wird die beantragte Erhöhung im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN (jährlich durchschnittlich um etwa 2,9 %) als durchaus moderat eingestuft. Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), die derzeit bei 12,20 Euro liege, ergebe der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von knapp über 5 % gegenüber dem seit 15.01.2011 geltenden Taxitarif. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten werde ersichtlich, dass der beantragte Tarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liege. Eine Preis- und Kostensteigerung der fixen und variablen Kosten im Taxigewerbe sei unbestritten. Insofern bestünden von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen. Von Seiten der IHK wurde weiterhin außerordentlich begrüßt, dass von den Taxigenossenschaften in Nürnberg und Fürth in seinen Grundelementen ein gleichlautender Tarifantrag bei den zuständigen Genehmigungsbehörden eingereicht wurde.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. hat auf die Anfrage der Stadt Erlangen nicht reagiert.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat Anfang 2011 in Kraft. Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die Kosten- bzw. Preissteigerungen als durchaus angemessen einzustufen. Der Taxitarif würde damit an diejenigen in Nürnberg und Fürth angepasst. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, sollte das In-Kraft-Treten der Änderungsverordnung erst zum 15.01.2012 erfolgen. Dem stimmte auch die Taxi Erlangen e. G. zu.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von 2,70 Euro auf 2,90 Euro angehoben werden.

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,70 Euro auf 2,80 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,35 Euro auf 1,40 Euro erhöht werden.

Der Wartezeitpreis soll von 21 Euro je Stunde auf 24 Euro je Stunde angehoben werden.

Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte soll ein Zuschlag von 1 Euro erhoben werden.

**Protokollvermerk:**

Wie bereits im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 06.12.2011 und im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 07.12.2011 begutachtet, wird die Ziffer 4 des § 1 „6. Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte 1 Euro.“ der Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung gestrichen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 08.11.2011, Anlage) wird beschlossen **mit folgender Änderung: § 1 Ziffer 4 der Verordnung zur Änderung der Verordnung wird gestrichen.**

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 39 gegen 10

**TOP 14**

**31/138/2011**

**EnergieeffizientER: AG Energieversorgung - Fraktionsantrag der SPD vom 26.04.2011, Nr. 46/2011**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energieeinsparung, Energieversorgung und Energieeffizienz sind wesentliche Eckpfeiler, um die vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossenen Ziele zum Klimaschutz und zur „Energiewende Erlangen“ zu erreichen. Sie sind wichtige Belange, denen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Vorrang einzuräumen ist. Dies gilt insbesondere bei Abwägung und Planungsentscheidungen im Bauleitplanverfahren.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die AG Energieversorgung behandelt die Einbindung und Berücksichtigung der Belange im Bauleitplanverfahren ab Entwicklungsplanung und frühzeitig vor dem Aufstellungsverfahren sowie im laufenden Bauleitplanverfahren.

Weitere Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung, wie z. B. Maßnahmen im Gebäudebestand, Maßnahmen in verschiedenen städt. Zuständigkeiten, werden im Lenkungskreis EnergieeffizientER und im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sowie im Stadtrat behandelt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der von der Stadtplanung vorgesehene Auftaktermin im planerischen Verfahren, bei dem Ämter und ESTW AG Anregungen und Vorgaben zur ökologischen und energetischen Ausrichtung der Planung abgeben können, wird als sinnvolle Grundlage und Ergänzung für die AG Energieversorgung angesehen.

Für die Tagesordnung der AG Energieversorgung, die rechtzeitig erstellt und verteilt wird, erhält Amt 31 von den zuständigen Ämtern rechtzeitig die notwendigen Informationen und Unterlagen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Arbeit der AG Energieversorgung wird kontinuierlich weitergeführt, unter Beteiligung der Stadtverwaltung, den Erlanger Stadtwerken AG, der GEWOBAU sowie dem AGENDA 21 Beirat.

Die AG Energieversorgung fasst, soweit erforderlich, zu den Beratungsgegenständen Beschlüsse. Diese Beratungsergebnisse der AG Energieversorgung werden bei den weiteren Bearbeitungen beachtet bzw. erforderlichenfalls von den jeweils zuständigen Ämtern in die zuständigen Stadtratsgremien eingebracht zur Information oder zur Entscheidung. Werden der Vorschläge fachlich unterschiedlich beurteilt, ist dies in den jeweiligen Vorlagen für die Stadtratsgremien darzulegen.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 46/2011 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 15**

**31/142/2011/1**

**Energiewende Erlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 26.5.2011 und vom 27.11.2008.

1. Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011  
Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011  
Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% im Jahr 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

2. Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3% bis 2016.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Anlage unter Punkt 2. aufgeführt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe, der ESTW und der GEWOBAU sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Die zentrale Koordinierung liegt bei Referat III, Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Der erforderliche Managementprozess beinhaltet folgende Hauptaufgaben:

- Ermittlung von Potentialen für EEE (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien) in Erlangen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne, mit entsprechenden

individuellen Zielvorgaben gemeinsam mit und für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften

- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung aller Akteure, auch der einzelnen Bürger
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, vorab eine Bürgerbefragung durchzuführen. Dieser Antrag wird mit 3 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Dr. Faigle stellt den Antrag, den Satz „Die Ziele und Maßnahmen der Energiewende Erlangen (Anlage) sind verbindliche Grundlagen und Eckpunkte für das Handeln der Stadtverwaltung und der Tochterunternehmen.“ zu streichen. Dieser Antrag wird mit 26 gegen 23 Stimmen angenommen.

Die Beschlussvorlage wird in der so modifizierten Form einstimmig (49 gegen 0 Stimmen) angenommen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften setzen den sorgsam Einsatz von fossilen Energieträgern voraus. Die Stadt Erlangen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 die CO<sub>2</sub>-Emissionen, einschließlich der, durch den motorisierten Verkehr verursachten, gegenüber dem

Jahr 1991 um 22 % zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es Maßnahmen und Strukturen festzuschreiben.

Höchste Priorität hat die Energieeinsparung, es folgt die Steigerung der Energieeffizienz vor der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des reduzierten Energiebedarfs.

Zur Erreichung der genannten Ziele sind Arbeitsaufträge für konkrete Maßnahmen und Vorlagen zu den Maßnahmen zu erarbeiten und den Ausschüssen und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind die erforderlichen Aufwendungen zu ermitteln und ein systematischer Managementprozess darzustellen.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 49 gegen 0

## **TOP 16**

31/141/2011

**Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. i.Gr." (AGFK Bayern);  
Beitritt der Stadt Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist seit den 1970er Jahren als „Fahrradstadt“ bekannt. Diese Position soll unterstrichen, gefestigt und fortgeführt werden. Mit dem Beitritt soll aber auch auf die Bedeutung des Radverkehrs für die zukünftige Verkehrs-, Energie- und Umweltpolitik hingewiesen werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.05.2011 der Gründungserklärung zu einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)“ zugestimmt. Die Geschäftsstelle der zukünftig als eingetragener Verein geführten AGFK ist bei der Stadt Erlangen im Umweltamt eingerichtet worden. Die zu erwartenden jährlichen Mitgliedsbeiträge von 4.000 € für die Stadt Erlangen wurden im Beschluss vom 26.05.2011 aufgezeigt. Die Versammlung zur Vereinsgründung ist für den 17.02.2011 in Erlangen vorgesehen. In dieser Versammlung sollen die Satzung und die Aufnahmekriterien sowie die weiteren Beschlüsse zur Vereinsgründung gefasst werden.

Für den Beitritt der Stadt Erlangen zur AGFK Bayern ist die Erfüllung von Aufnahmekriterien Voraussetzung. Neue Mitglieder, die nach der Vereinsgründung beitreten, werden vor der Aufnahme geprüft. Die Gründungsmitglieder, also auch Erlangen, müssen die Aufnahmekriterien im Laufe von 4 Jahren nach Gründung der AGFK erfüllen. Zur Erfüllung der Aufnahmekriterien reicht es nicht aus, beim modal split einen hohen Radverkehrsanteil zu haben. Es muss auch der politische Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung erkennbar sein.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus den Aufnahmekriterien wird ein Aktionsprogramm entwickelt, welche Maßnahmen im Radverkehr in den nächsten Jahren kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen sind. Dieses Programm wird in das „integrierte Mobilitätsmanagement“ eingebracht.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Verwirklichung der Maßnahmen der Prioritätenliste Radverkehr sind auf der Kostenstelle 660.290, IvP-Nr. 541.841 in den nächsten Jahren deutliche Erhöhungen des Ansatzes erforderlich (bisher jährlich 50.000 €; 2012 kein HH-Ansatz).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Steeger bittet als Vorsitzende des Seniorenbeirates darum, dass auch die Fußgänger bei allen Planungen berücksichtigt werden sollen (Ziffer 5 Nahmobilität der Aufnahmekriterien).

Frau StRin Grille spricht sich gegen die Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrräder aus.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) bei.

Das Budget des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird ab dem Jahr 2012 um den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 4.000 € erhöht.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 47 gegen 0

**TOP 17**

512/055/2011

**Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Anpassung des Betreuungsangebotes im Kindergartenalter:  
Ab 01.09.2011 wird das Platzangebot vorübergehend um 7 Kindergartenplätze von 67 auf 74 aufgestockt.  
  
Sobald die Krippengruppe in Betrieb geht (voraussichtlich zum 01.09.2012), werden die Kindergartenplätze auf 50 reduziert.
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren:  
Voraussichtlich zum 01.09.2012 werden 12 Krippenplätze in Betrieb gehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Bau**

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant im Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, die Umnutzung einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Die Evangelische Gemeinde St. Markus fungiert weiterhin als Betriebsträger.

Geplanter Baubeginn: Frühjahr 2012  
Geplante Inbetriebnahme: 01.09.2012

**Bedarfseinschätzung**

Aus bedarfsplanerischer Sicht ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung Tausendfüßler ist im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost gelegen. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 122 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie 15 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Dies ergibt eine lokale, rechnerische Versorgungsquote von ca. 23,1 %.

Die vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren geht für den Planungsbezirk D von einem im stadtweiten Vergleich leicht überdurchschnittlichen Bedarf aus. Der benötigte lokale Platzbedarf wird mit 265 bis 295 Plätzen angenommen. Die Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Tausendfüßler ist, zusammen mit den anderen

Ausbauprojekten in diesem Planungsbezirk, geeignet zu einer lokalen Bedarfsdeckung beizutragen und somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Im Bereich der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist festzuhalten:

In Bezug auf die Kindergartenplanung liegt die Einrichtung im Planungsbezirk 4 – Sieglitzhof. Dieser weist mit ca. 145% (228 Plätze für 155 Kinder) eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungssituation auf. Dies ist aufgrund der Entlastungswirkung, die dieser Planungsbezirk auf die angrenzenden Planungsbezirke Innenstadt I und II sowie Röthelheim erfüllt, nicht als Überversorgung zu werten. Platzneuschaffungen im Innenstadtbereich und mittelfristig zurückgehende Kinderzahlen im Röthelheimgebiet gestatten jedoch in diesem Fall eine Platzreduktion an dieser Stelle. Nach der Reduktion der Platzzahlen wird sich die Versorgungsquote im Planungsbezirk 4 noch auf ca. 130% belaufen.

Auch eine kurzzeitige Erhöhung der Platzzahlen ist mit der aktuellen Bedarfssituation vereinbar. Die Plätze des Kindergartens Tausendfüßler sind auch für den Planungsbezirk 5 – Röthelheim von entlastender Bedeutung. Im Röthelheimpark wird im laufenden Kindergartenjahr die Spitze des „Kinderberges“, der als Folge der Zeitplanung beim Bezug des Neubaugebietes entstanden ist, erreicht sein. Ab dem darauffolgenden Jahr ist mit einem stetigen Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter zu rechnen – der Nachfragedruck wird abnehmen.

Aus den genannten Gründen erscheinen eine kurzfristige Erhöhung der Kindergartenplatzzahlen sowie eine anschließende Reduktion im Rahmen des Umbaus des Angebotes dem Bedarf angemessen und sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

### **Investitionskosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen pro Krippenplatz 10.118,- € (KGr. 300-700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich. Die angegebenen Baukosten sind angemessen.

<u>Kosten:</u>		
Kosten laut Kostenschätzung vom 26.09.2011	KGr 300-700	121.415,75 €
davon Baukosten, die gefördert werden		101.834,25 €
davon Ausstattungskosten	KGr 600	15.000,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung:</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	71.700,00 € + 15.000,00 €	86.700,00 €
städtischer Anteil Bau	(101.834,25 € - 71.700 €) x 0,5	15.067,13 €
Anteil Träger		19.648,63 €

Für die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Kindergartens Tausendfüßler wurden vor 10 Jahren Zuwendungen nach Art. 10 FAG geleistet. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Finanzierung der anstehenden Baumaßnahme hat, wird mit der Regierung von Mittelfranken geklärt. Falls sich dadurch erhebliche Abweichungen vom o. g. Finanzierungsplan ergeben erfolgt eine erneute Behandlung in den Gremien.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 101.770,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 7.500,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 22.400,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 86.700,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 3.750,00 €	bei Sachkonto 414101
staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 11.200,00 €	bei Sachkonto 414101

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Im Evangelischen Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, werden für die Zeit vom 01.09.2011 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kinderkrippe 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer vorübergehenden Aufstockung der Kindergartenplätze von 67 auf 74.
2. In derselben Einrichtung werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Der Baumaßnahme für die Neuschaffung der Krippenplätze wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 48 gegen 0

**TOP 18**

**512/056/2011**

**Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstr. 31; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Ausbauvorhaben**

Die durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. geführte Georg-Zahn-Tagesstätte ist ein schulvorbereitendes Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Es werden mitunter inklusive Betreuungsansätze nach der UN-Konvention zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern verfolgt, um ihnen ein Leben in Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen. Durch Umbau bzw. Umnutzung bestehender Räumlichkeiten, sowie durch Neubau einer entsprechenden Außenanlage ist durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. als Eigentümer des Gebäudes und Bau- und Betriebsträger geplant, in die Tagesstätte eine Kinderkrippengruppe einzurichten.

Bei einer verfügbaren Netto-Kindnutzfläche von 48,33 qm im Gruppen- und Schlafräum bietet die künftige Krippe Platz für rund 10 Kinder.

Geplanter Baubeginn: Mai 2012

Geplante Inbetriebnahme: September 2012

**Bedarfseinschätzung**

Zum Stichtag 30.06.2011 lebten in Erlangen 2.856 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt 843 Plätze angeboten werden, dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,6 %. Die geplante Einrichtung der Lebenshilfe liegt im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe in dem Planungsbezirk auszugehen.

Gegenwärtig können in acht Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen zusammen 137 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 23,1%.

Im Zuge der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein leicht überdurchschnittlicher Bedarf festgestellt. Eine dem lokalen Bedarf angemessene Versorgungsquote wird danach in einem Korridor von 45-50% angenommen. Auch bei Umsetzung anderer Ausbauprojekte in diesem Planungsbezirk verbleibt weiterhin eine lokale Bedarfslücke.

Die Erhöhung des Platzangebotes durch 10 neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten, da sie zur Schaffung eines dem lokalen Bedarf angemessenen Betreuungsangebotes beitragen.

### Kosten und Finanzierung

Die Baukosten pro Platz betragen 10.698,22 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

#### Voraussichtliche Finanzierungsübersicht Georg-Zahn-Tagesstätte

Stand 08.11.11 laut Kostenaufstellung vom 07.11.11

	Tatsächl. Kosten	davon zuwendungsfähig
Baukosten	106.982,16 €	106.479,66 €
Ausstattung	15.476,45 €	12.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>122.458,61 €</b>	<b>118.979,66 €</b>
<hr/>		
staatliche Förderung auf zuwendungsfähige Baukosten (derzeit 70,4 % <sup>1)</sup> )		74.961,68 €
kommunale Förderung auf zuwendungsfähige Baukosten (50 % der restl. Baukosten)		15.758,99 €
staatliche Ausstattungspauschale		12.500,00 €
verbleibende Restkosten beim Träger		19.237,94 €

<sup>1)</sup> derzeitiger Fördersatz; der neue Fördersatz ist für das Jahr 2012, in welchem die staatliche Förderung für das Ausbauprojekt durch die Regierung voraussichtlich genehmigt wird, noch nicht bekannt

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Voraussichtliche Ausgaben:<sup>1)</sup>

Investitionskosten (Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten):	Ca. 104.000,- €	bei IPNr.: 365D.880
Folgekosten (jährliche Bezuschussung der Betriebskosten):	Ca. 66.500,- €	bei Sachkonto: 530101

#### Voraussichtliche korrespondierende Einnahmen:<sup>1)</sup>

Staatliche Investitionskostenförderung	Ca. 75.000,- € <sup>1)</sup>	bei IPNr.: 365D.880
Jährliche, staatliche Betriebskostenförderung:	Ca. 33.250,- €	bei Sachkonto: 530101

<sup>1)</sup> in Abhängigkeit von den tatsächlich entstehenden Bau- und Ausstattungskosten

### Haushaltsmittel



werden nicht benötigt  
für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

- ☒ für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für das Jahr 2012 erfolgt eine Mittelbereitstellung, für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine Anmeldung zum Haushalt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Errichtung einer Kinderkrippengruppe durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. werden 10 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Lebenshilfe Erlangen e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2012.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

**TOP 19**

**512/057/2011**

**Waldkindergarten "Die Pfifferlinge e. V"; Zuschuss für die Anschaffung und Überholung eines Bauwagens**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betreuung der Kinder im Waldkindergarten „Die Pfifferlinge e.V.“ in Erlangen-Sieglitzhof erfolgt größtenteils im Freien des Waldgebietes. Die erhöhte Nachfrage nach Mittagsbetreuung und die damit verbundene höhere Auslastung des Bauwagens erfordern eine neue Lösung. Demnach soll das Spiel- und Bastelmaterial in einen separaten „Materialbauwagen“ ausgelagert werden, um genug Platz für alle 20 Kinder im „Betreuungs-Bauwagen“ zu haben.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit das Spiel- und Bastelmaterial geschützt aufbewahrt werden kann hat der Waldkindergarten einen gebrauchten Bauwagen für das Material beschafft, der noch hergerichtet werden muss.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben 15.10.2011 stellt der Trägerverein „Die Pfifferlinge e.V.“ einen Antrag auf Bezuschung für die Anschaffung und Überholung des „Material-Bauwagens“. Der Waldkindergarten hat durch die Stadt Erlangen eine Betriebserlaubnis/Bedarfsanerkennung für 20 Betreuungsplätze. Der Bauwagen bzw. der Materialbauwagen erfüllt bei Waldkindergärten die Funktionen, die ein festes Gebäudes bei herkömmlichen Kinderbetreuungseinrichtungen

ermöglicht. Dieses feste Gebäude wäre nach Art. 27 BayKiBiG mit 66 2/3 v.H. der notwendigen Kosten durch die Stadt Erlangen mittels Baukostenzuschuss zu fördern. Da in der Regel die Waldkindergärten kein festes Gebäude haben fällt dementsprechend ein Bauwagen/Materielbauwagen unter diese Förderung. Nach der aufgezeigten Kostenaufstellung bewegt sich der Aufwand bei 3.475 € (Anschaffungskosten für den Bauwagen 855 €, Herrichten/Überholen 2.620 €.) Die Ausstattung / Einrichtung (785 €) gehört nicht zum Katalog der förderfähigen Kosten. Es ergibt sich eine städt. Bezuschussung von max. 2.317 € (förderfähige Kosten von 3.475 € mal 66 2/3 %). Kostensteigerungen sind durch den Träger zu tragen. Sollten sich die der Förderung zugrundeliegenden Kosten reduzieren, so ist der städt. Zuschuss entsprechend neu festzusetzen. Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		2.317 €	bei IPNr.: 365D.880
			KSt.: 510090
			KTr: 36510051
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr StR Wening hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung für die Anschaffung und der Überholung des Materialbauwagens für die Betreuung der Kinder im Waldkindergarten „Die Pfifferlinge e.V.“ in Erlangen-Sieglitzhof soll auf der Grundlage des Art. 27 BayKiBiG mit max. 2.317 € erfolgen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

**TOP 20**

**242/157/2011**

**Schulsanierungsprogramm "ssp-neu":  
Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.

Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rd. 5,3 Mio € für Maßnahmen, die den Energieverbrauch reduzieren – wie Außenwand- und Dachdämmung, Fensteraustausch, Heizungssteuerung – beitragen.

Neben den Baukosten wurden durch das Schulverwaltungsamt Mittel für die Ausstattung der Sanierungsschulen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € aufgewendet.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen („Restprogramm“) – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel im Schulsanierungsprogramm sind von Anfang an so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und somit die maximale Förderung nach FAG auszuschöpfen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelten Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die 7 noch nicht begonnenen Schulen der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 7 Investitionsbereichen zugeordnet (*siehe Abb. 1*):

	<b>Investitionsbereiche:</b>	<b>in Summe: Mehrbedarf</b>
<b>1.</b>	<b>Gebäudehülle: energetische Sanierung</b> Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	<b>7.201.000 €</b>
<b>2.</b>	<b>Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung</b> Neueindeckung Ziegeldächer	<b>455.000 €</b>
<b>3.</b>	<b>Barrierefreiheit:</b> barrierefreie Erschließung des Gebäudes (u.a. Aufzüge, Rampen)	<b>830.000 €</b>
<b>4.</b>	<b>Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse:</b> Gefahrensituation (Amoklauf), Beseitigung Brandschutzdefizite, Erfüllung Sicherheitsanforderungen Schulsport	<b>1.960.000 €</b>
<b>5.</b>	<b>Mehraufwand Innenausbau:</b> Hochbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten Haustechnik: Elektroinstallation	<b>6.483.000 €</b>
<b>6.</b>	<b>Abwicklung der Maßnahme:</b> Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	<b>5.381.000 €</b>
<b>7.</b>	<b>Neuausstattung mit Mobiliar durch Amt 40:</b> Fachräume, Klassen, Verwaltung, Schulsport	<b>4.690.000 €</b>
		<b>27.000.000 €</b>

Abb. 1: Investitionsbereiche und Sanierungsmehrbedarf

Für die 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ waren im bisherigen Schulsanierungsprogramm „ssp-alt“ Mittel in Höhe von 24.716.000 € vorgesehen.

Diese werden sich nun um 27 Mio € bei „ssp-neu“ auf 51.716.000 € erhöhen (siehe Abb. 2).

	"ssp-alt"	+	Sanierungs- mehrbedarf	=	"ssp-neu"
Ohm-Gymnasium, Schulgebäude	6.330.000 €	+	5.763.000 €	=	12.093.000 €
Ohm-Gymnasium, Turnhalle	1.457.000 €	+	587.000 €	=	2.044.000 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium, Schulgebäude	6.786.000 €	+	4.200.000 €	=	10.986.000 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium, Turnhalle	2.082.000 €	+	575.000 €	=	2.657.000 €
Marie-Therese-Gymnasium, Schulgebäude	2.651.000 €	+	5.360.000 €	=	8.011.000 €
Berufsschule, Werkstättentrakt mit Klassenhaus	4.229.000 €	+	5.161.000 €	=	9.390.000 €
Gymnasium Fridericianum	1.181.000 €	+	5.354.000 €	=	6.535.000 €
	<b>24.716.000 €</b>	+	<b>27.000.000 €</b>	=	<b>51.716.000 €</b>

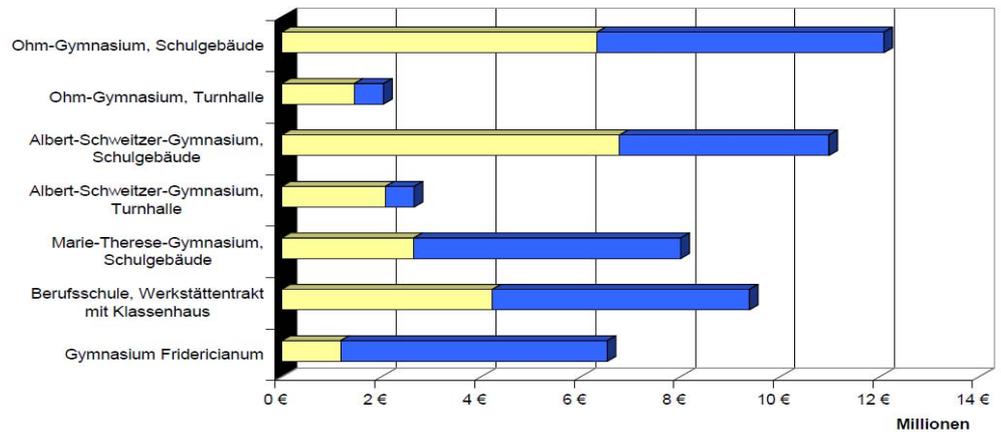


Abb. 2: Gesamtkostensituation „ssp-neu“

Der jeweilige Sanierungsmehrbedarf bei den 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ mit ergänzenden Erläuterungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wie auch bei vorherigen Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm können Fördermittel nach FAG bei der Reg. v. Mittelfranken – da die Sanierungskosten den Schwellenwert von 25% vergleichbarer Neubaukosten überschreiten – generiert werden.

D.h. ebenso beim Sanierungsmehrbedarf von 27 Mio € ist in Summe mit Zuschüssen nach FAG von rd. 7 Mio € zu rechnen, die den verbleibenden, kommunalen Eigenanteil der Stadt Erlangen auf 20 Mio € reduzieren.

Die Sanierungen des MTG Schulgebäudes sowie Fridericianums hätten bei „ssp-alt“ die Förderkriterien (Überschreitung des o. g. Schwellenwertes) nicht erfüllt. Durch die Aufstockung des Sanierungsumfanges um jeweils ca. 5,3 Mio € bei „ssp-neu“ ist nun jedoch eine Förderung beider Maßnahmen nach FAG gegeben.

Um die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei „ssp-neu“ insbesondere bei den 4 Gymnasien und bei der Berufsschule, Werkstättentrakt im Vergleich zu den bereits im ssp abgewickelte und in Teilen durch das Konjunkturförderprogramm aufgestockte Schulsanierungen zu bewerten, wurden die Sanierungskosten pro m<sup>2</sup>-Nettogrundfläche ermittelt und in nachfolgender Grafik (siehe Abb. 3) dargestellt.

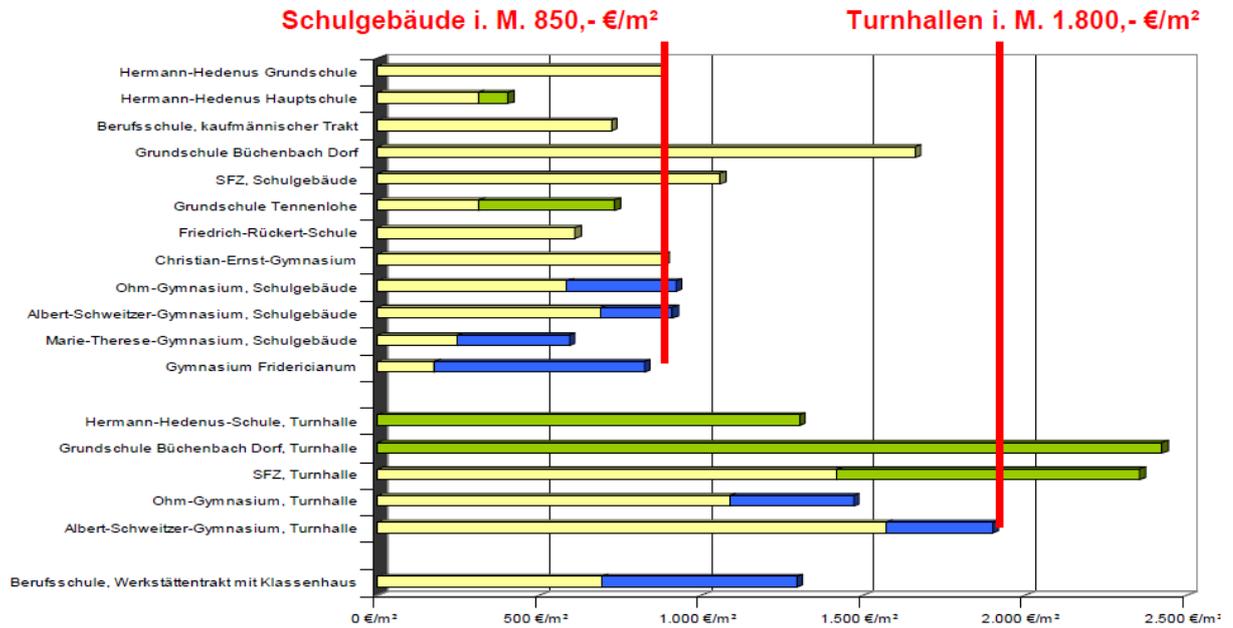


Abb. 3: Sanierungskosten pro m<sup>2</sup>-Nettogrundfläche

Legende:  = Sanierungsumfang ssp-alt  
 = zusätzlich kpII / Invest.pakt 2009  
 = zusätzlich „ssp-neu“

Bei den bis heute fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung (  ) und Aufstockung durch das Konjunkturförderprogramm (  ) nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden. Deren mittlere Sanierungskosten liegen bei Schulgebäuden bei rd. 850 €/m<sup>2</sup> und bei Turnhallen bei rd. 1.800 €/m<sup>2</sup>.

Durch die Aufstockung (  ) der noch verbleibenden 7 Maßnahmen können diese nun im vergleichbaren Umfang zu den bereits fertig gestellten Maßnahmen saniert werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei den 7 Maßnahmen hat zur Folge, dass die Sanierungszeiträume unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten angepasst werden sowie der Sanierungsbeginn neu eingetaktet wird.

Die Verwaltung schlägt 2 verschiedene Terminszenarien und deren Haushaltsmittelabflüsse vor:

- Variante A: „ssp-neu“
- Variante B: „ssp-neu alternativ“

Sie unterscheiden sich lediglich in der zeitlichen Abwicklung des „Restprogramms“. Der Sanierungsmehrbedarf beträgt bei beiden Varianten 27 Millionen.

### 3.1: Variante A

In den Jahren 2013 bis 2019 wird jährlich mit der Sanierung einer Maßnahme (  ) begonnen und infolge das Schulsanierungsprogramm um 4 Jahre bis 2020 verlängert (siehe Abb. 4).

Diese Variante entspricht vom Zeitablauf her dem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2012.

## TerminszENARIO „ssp-neu“ Variante A

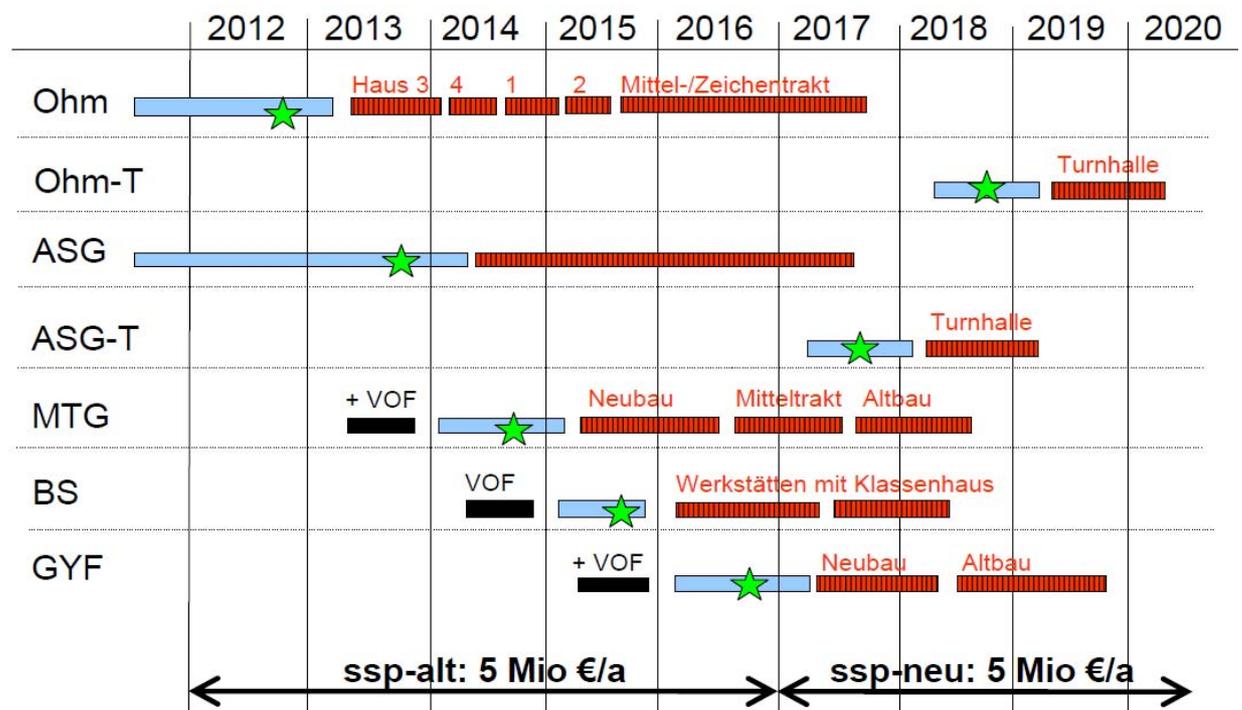


Abb. 4: TerminszENARIO „ssp-neu“

- Legende:
-  = Planungsphase
  -  = Sanierungsphase
  -  = vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl
  -  = FAG-Antragstellung

Um den Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln von Amt 24 (■) bzw. Amt 40 (▨) in den Jahren 2012-2020 für „ssp-neu“ zu bewerten, wurde der Haushaltsmittelabfluss im Kontext zu den Anfangsjahren 2007-2011 des Schulsanierungsprogramms grafisch dargestellt (siehe Abb. 5).

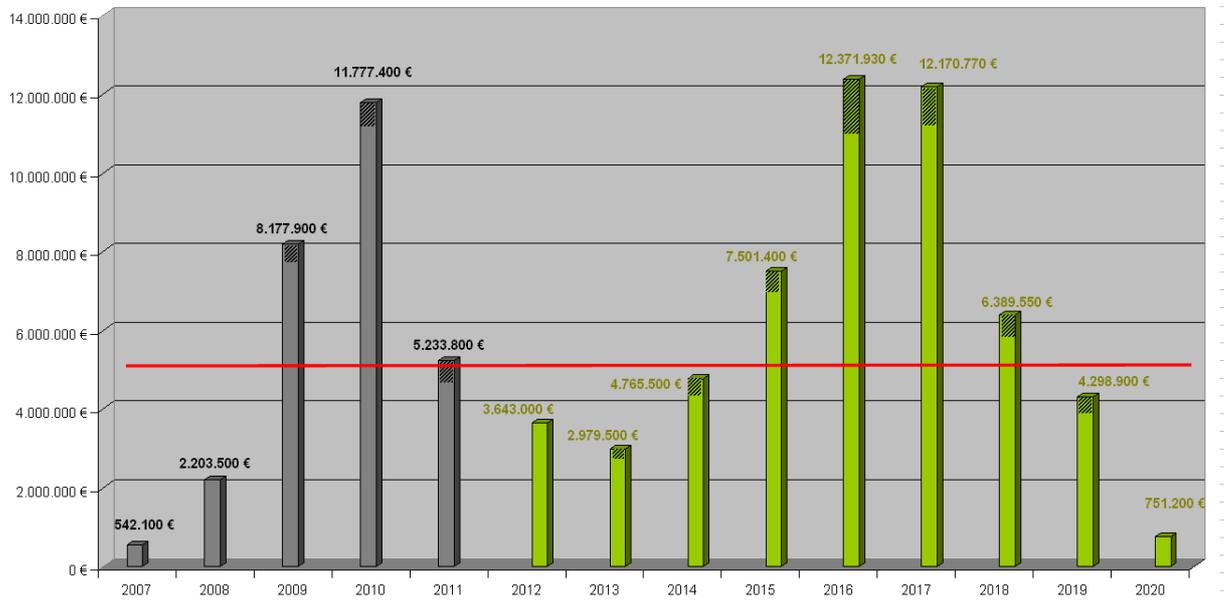


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu“ (Abb. 4)

Der im Jahr 2010 durch das Konjunkturförderprogramm hervorgerufene immense Haushaltsmittelbedarf von knapp 12 Mio/€<sub>2010</sub> würde sich in den Jahren 2016 und 2017 erneut einstellen. In Anbetracht der zukünftigen, finanzpolitischen Lage erscheint dies nur bedingt umsetzbar.

Ferner wird das gesetzte Ziel, jährlich mind. 5 Millionen in das Schulsanierungsprogramm zu investieren ( ), in den nächsten beiden Jahren 2012 und 2013 um 2-3 Millionen jährlich nicht erreicht.

→ das verhaltene Anlaufen des Restprogramms „ssp-neu“ in den nächsten beiden Jahren 2012–2013 führt zu einem hohen HH-Bedarf in den Jahren 2016–2017

**Die Verwaltung schlägt deshalb ein Terminszenario „ssp-neu alternativ“ in Variante B vor.**

### 3.2: Variante B

Um den Haushaltsmittelabfluss ausgewogener zu gestalten, wird vorgeschlagen den Sanierungsbeginn dreier Maßnahmen gemäß nachfolgend aufgezeigtem Terminszenario „ssp-neu alternativ“ zu verschieben (siehe Abb. 6):

- ASG-Schulgebäude mit Turnhalle um 1 Jahr nach vorne (Sanierungsbeginn von 2014 nach 2013 bzw. 2018 nach 2017)
- MTG, Schulgebäude um 3 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2015 nach 2018)

- Fridericianum um 2 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2017 nach 2019)
- Die Entwurfsplanung zum ASG-Schulgebäude würde bedingt durch die bereits erfolgte Beauftragung der Ingenieurbüros parallel zum Ohmgymnasium laufen und die FAG-Antragstellung zeitgleich im Oktober 2012 ermöglichen.

## TerminszENARIO „ssp-neu *alternativ*“ Variante B

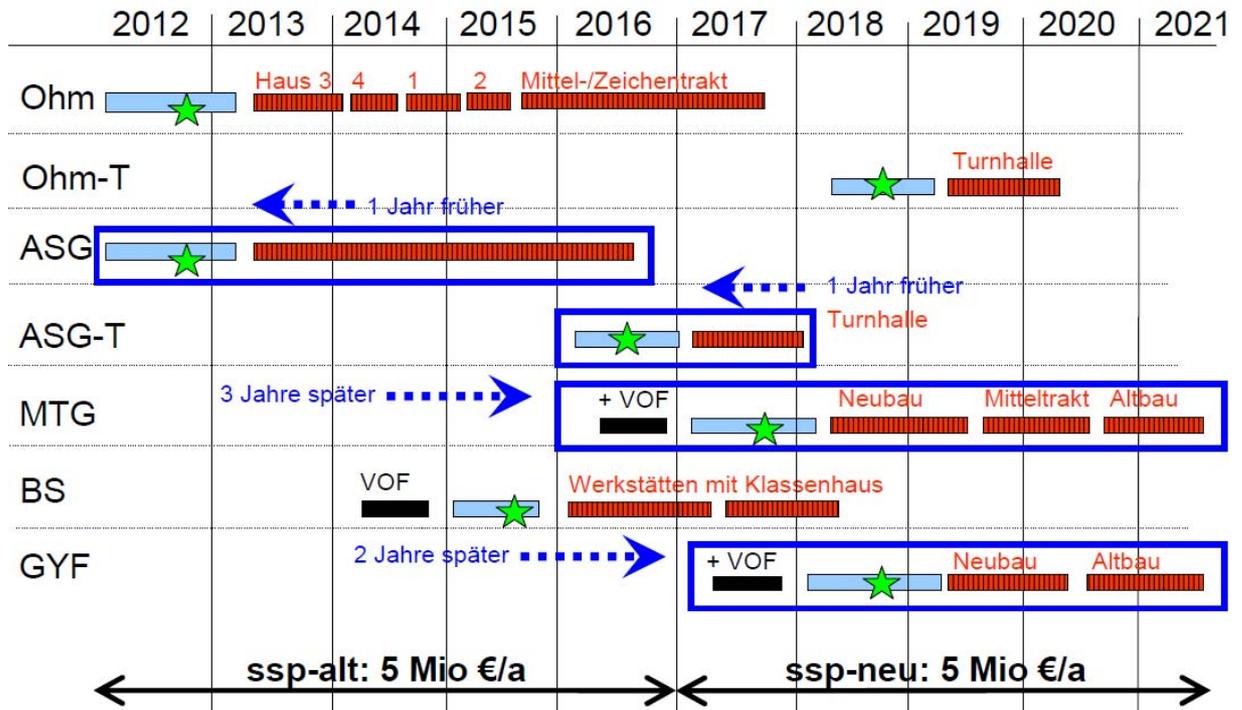


Abb. 6 TerminszENARIO „ssp-neu *alternativ*“

- Legende:
- = Planungsphase
  - = Sanierungsphase
  - = vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl
  - = FAG-Antragstellung

Der Haushaltsmittelabfluss von Amt 24 und 40 würde sich bei „ssp-neu *alternativ*“ wie in nachfolgender Grafik (Abb. 7) aufgezeigt darstellen (Amt 24  bzw. Amt 40 ).

- Verlängerung des Sanierungszeitraumes um 1 Jahr bis 2021
- gleichmäßiger HH-Bedarfs im Mittel von jährlich 5 Mio €

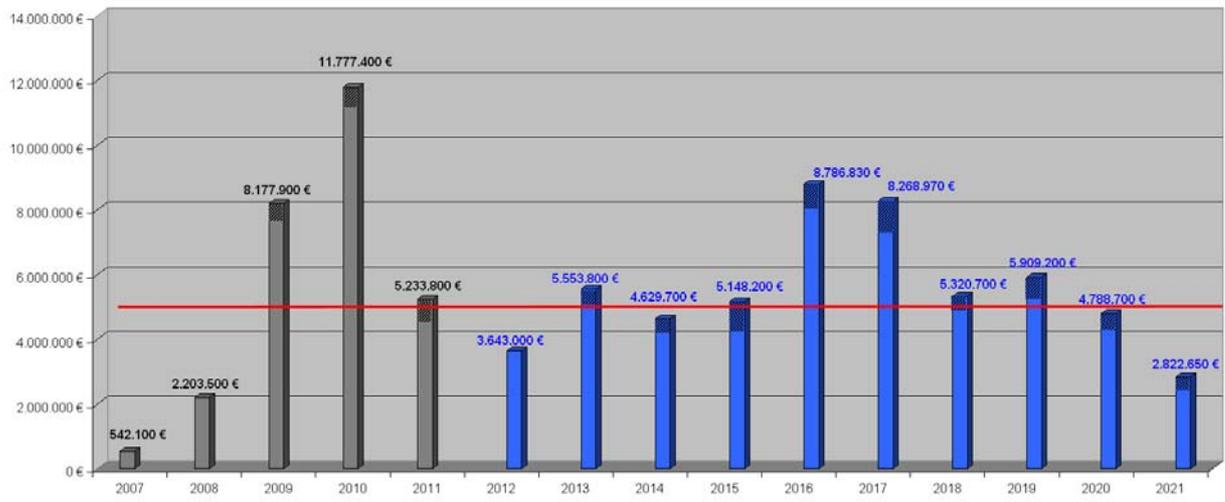


Abb. 7 Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu alternativ“

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Investitionskosten: 22,31 Millionen bei Amt 242  
4,69 Millionen bei Amt 40-2

Korrespondierende Einnahmen: 7,171 Millionen (FAG-Zuschüsse)

Für die Umsetzung des erweiterten Schulsanierungsprogramms „ssp-neu“ müssen personelle Ressourcen bei Amt 24 bereitgestellt werden. Dafür sind die für das Schulsanierungsprogramm befristet eingestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter längerfristig zu binden.

Konkret soll für 3 Stellen (2 Ingenieur-, 1 Technikerstelle) der kW-Vermerk entfallen.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage 1: Sanierungsmehrbedarf mit ergänzenden Erläuterungen

### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird an die Haushaltsberatungen verwiesen.

### Abstimmung:

verwiesen

**TOP 21**

**611/099/2011**

**Aurachtalbahn;  
Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem  
Baugesetzbuch (BauGB)**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die DB Services Immobilien GmbH hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 08.04.2011 informiert, dass sie die Möglichkeit einer Veräußerung von Teilflächen der sog. Aurachtalbahn prüft, die westlich der BAB A 3 in der Gemarkung Kriegenbrunn und Frauenaaurach liegen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung soll die gesamte Trasse der Aurachtalbahn für den schienengebundenen Verkehr gesichert werden bzw. als zusammenhängende Verkehrsstrasse erhalten bleiben.

Aus städtebaulichen Gründen wird eine mögliche Wiederinbetriebnahme des schienengebundenen Verkehrs zwischen Erlangen und Herzogenaaurach angestrebt. Dies entspricht auch den Zielen des wirksamen Flächennutzungsplans, in dem die Trasse der ehemaligen Aurachtalbahn als Bahnfläche bzw. als mögliche Trasse der geplanten Stadt-Umland-Bahn (StUB) dargestellt ist.

Auch wenn im Rahmen der aktuellen StUB-Untersuchung derzeit andere Trassen favorisiert werden, sollte aus Sicht der Verwaltung die Option für die Verwendung der „historischen“ Bahntrasse auch zukünftig offengehalten werden. Für eine Wiedereinführung des schienengebundenen Güterverkehrs nach Herzogenaaurach stellt die Reaktivierung der Aurachtalbahn eine sinnvolle Möglichkeit dar.

Die Stadt Herzogenaaurach verfolgt das gleiche Ziel wie die Stadt Erlangen und hat die Trasse der Aurachtalbahn im Stadtgebiet Herzogenaaurach über einen Bebauungsplan rechtlich gesichert.

Aktuell ist der Abschnitt der Aurachtalbahn zwischen dem Bahnhof Bruck (Anschluss an die Hauptstrecke Nürnberg-Erlangen-Bamberg) und dem Bahnhof Frauenaaurach in Betrieb. Hier

fahren Güterzüge zur Müllumladestation des ZVA ER/ERH am Hafen. Ein weiterer Abschnitt vom Bahnhof Frauenaaurach bis Kriegenbrunn ist als Privatgleisanschluss in Betrieb. Der Abschnitt von Kriegenbrunn bis zum Endbahnhof Herzogenaurach ist seit 1995 komplett stillgelegt.

In einem Übersichtsplan in Anlage 2 ist der Bereich der Vorkaufsrechtssatzung dargestellt. Aufgrund der Überführung des Main-Donau-Kanal, der Regnitz und der BAB A 73 ergeben sich Unterbrechungen des Satzungsbereichs am jeweiligen Kreuzungspunkt.

Teilweise ist die Trasse in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen bereits entsprechend festgesetzt bzw. hinweislich aufgenommen. Für die verbleibenden Teilabschnitte sollen Bebauungspläne zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt werden.

Im Bereich der Trasse sind teilweise bereits Vorkaufsrechtssatzungen vorhanden - im Regnitzgrund (Gemarkung Eltersdorf) und in einem Teil in der Gemarkung Kriegenbrunn.

Die Überlagerung der bereits bestehenden Bebauungspläne bzw. der bestehenden Vorkaufsrechtssatzungen mit dieser Vorkaufsrechtssatzung ist unschädlich.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die gesamte Streckentrasse der Aurachtalbahn im Stadtgebiet Erlangen in der Gemarkung Kriegenbrunn, der Gemarkung Frauenaaurach, der Gemarkung Eltersdorf und der Gemarkung Bruck soll eine besondere Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB kann die Stadt in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Stadt macht von diesem Instrument nicht zum ersten Mal Gebrauch. Vielmehr wurden bereits vier derartige Satzungen erlassen (Satzung Nr. 1 vom 28.11.1978, Satzung Nr. 2 vom 04.12.1989, Satzung Nr. 3 vom 28.11.1990, Satzung Nr. 4 vom 03.07.2002). Die besonderen Vorkaufsrechte beziehen sich auf geplante Bauflächen, geplante Grün- und Erholungsflächen und Flächen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung. In einem Plan, der im Sitzungssaal aushängt, sind die Geltungsbereiche der Satzungen dargestellt.

Die Stadt ist zur Ausübung des Vorkaufsrechts nicht verpflichtet. Das Vorkaufsrecht aufgrund von Vorkaufsrechtssatzungen ist nicht preislimitiert. Das heißt, dass im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts die Stadt in die im Kaufvertrag ausgehandelten Bedingungen eintreten müsste.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 5 der Stadt Erlangen (siehe Anlage) soll beschlossen werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Trasse der Aurachtalbahn vom Bahnhof Erlangen-Bruck bis zur Stadtgrenze Erlangens soll als zusammenhängende Verkehrsstrasse für den schienengebundenen Güter- und Personenverkehr erhalten bleiben. Hierfür zieht die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht - z. B. die Aufstellung von Bebauungsplänen im erforderlichen räumlichen Umfang zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen (siehe Anlage). Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
  - Gemarkung Kriegenbrunn Fl.Nr. 382, 382/1, 382/2,
  - Gemarkung Frauenaurach Fl.Nr. 199, 199/1, 199/2, 199/3,
  - Gemarkung Eltersdorf Fl.Nr. 266/2,
  - Gemarkung Bruck Fl.Nr. 621, 714/43, 737, 737/8, 757/71.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 48 gegen 0

**TOP 21.1**

**610.3/012/2011/2**

**Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt**

**Sachbericht:**

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung Erlangen am 15.07.2011 wurde seitens des OBM vorgeschlagen, die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ umzubenennen und das Wort „Richtlinie“ durch den Begriff „Empfehlung“ oder „Leitfaden“ zu ersetzen.

Stellungnahme des Rechtsamtes

„Eine Richtlinie ist eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter, während eine Empfehlung rechtlich nicht bindend ist.“

Die Richtlinie bindet die städtische Verwaltung in ihren Einzelfallentscheidungen und gewährleistet so die Gleichbehandlung aller Antragsteller. Sie zeigt Grundsätze in Form eines Gestaltungskonzeptes auf. Die Grundsätze sind einzuhalten, unbeschadet der verkehrlichen und sonstigen bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtenden Belange. Das Gestaltungskonzept enthält eine Aufzählung geeigneter Beispiele, um die Grundsätze zu illustrieren. Diese dienen der Verwaltung und den Bürgern als Orientierung. siehe  
II.1.3.

Die für das Verwaltungshandeln und von Bürgern gewünschte rechtliche Grundlage geht durch eine Umbenennung in „Empfehlung“ verloren.

Weitere Anregungen und Ergänzungswünsche sind nicht eingegangen.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes). Das Verwaltungsgericht Ansbach hat bereits in mehreren Streitigkeiten, die Sondernutzungen betrafen, darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie der Stadt sehr wünschenswert wäre. Dies würde sowohl das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung erleichtern, als auch den Betroffenen gegenüber das Verwaltungshandeln transparenter machen
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt insgesamt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da der Inhalt der Richtlinie bereits seit 1998 (siehe UVPA Beschluss vom 28.07.1998 „Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und Neuregelung der Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen“) Grundlage und gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind. In Teilbereichen hat dies bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt.

Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten, als angemessen und qualitativvoll eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

Den Gewerbetreibenden werden mithilfe der Richtlinie die Rahmenbedingungen, Umfang und Grenzen von möglichen Sondernutzungen leicht und anschaulich aufgezeigt. Bisherige unklare Sachverhalte erhalten einen einheitlichen Rahmen; Gleichheitsentscheidungen werden somit gewährleistet.

Bei Außendienstkontrollen würde die Richtlinie ein effizienteres Verwaltungshandeln ermöglichen, da Grundsatzdiskussionen mit den Gewerbetreibenden unter Hinweis auf die Richtlinie entbehrlich wären.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwurf der Richtlinie wurde am 31.03.2011 den Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Dieter Beck/IIWA, Christian Frank/CM, Herrn Greiner/ Einzelhandelsverband, Herrn Helbig/ Vertreter der Gastronomen), den Ämtern 32, 63 und SG 611.1 sowie den Fraktionen des Stadtrats und dem Altstadtforum zur Vorabstimmung zugesandt.

Von Seiten der Beteiligten erreichten die Verwaltung bislang keine Einwände.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390  
Kostenträger 511.0061
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.  
Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 48 gegen 0

**TOP 21.2**

**613/081/2011**

**Brucker Radweg im Bereich der Straßenüberführung der Äußeren Tennenloher Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Ersatzroute für Fahrradfahrer vom Brucker Bahnhof in Richtung Eltersdorf West soll geschaffen werden. Diese soll geringere Kosten für die Stadt verursachen als die Beibehaltung des heutigen Brucker Radweges in diesem Bereich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Stadtratsbeschluss vom 30.04.2003 wurden die Brückenabmessungen der Überführung der (Äußereren) Tennenloher Straße dargestellt. Danach war eine Querung eines Geh-/Radweges unterhalb der Äußeren Tennenloher Straße vorgesehen, die es entsprechend der Bestandssituation erlaubt hätte, den Brucker Radweg hier weiterhin bahnparallel zu führen. Diese Lösung für die Brücke ist am 30.10.2009 planfestgestellt worden. Der planfestgestellte Bahnausbau hätte zudem nicht in den Bereich des vorhandenen Brucker Radweg zwischen Tennenloher Straße und dem Süden der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße eingegriffen. Dies wurde durch die Anordnung von Böschungen bzw. Stützwänden erreicht.

Der vorhandene Brucker Radweg liegt aber z. T. auf Bahngrund und ist von der Stadt lediglich auf Grundlage eines Gestattungsvertrages errichtet worden. Daher hat die Deutsche Bahn das Recht, ihren finanziellen Mehraufwand für den Erhalt des Brucker Radweges beim Bahnausbau von der Stadt einzufordern.

Aktuell hat die Bahn eine Kostenschätzung für die radwegbedingten Mehraufwendungen des Bahnausbaus vorgelegt. Dazu wurde der planfestgestellten Ausbauvariante eine kostenreduzierte Variante mit Verzicht auf den Brucker Radweg gegenübergestellt. Für letztere müsste die Bahn noch ein Planänderungsverfahren über das Eisenbahnbundesamt durchführen lassen. Die Bahn bittet die Stadt Erlangen um zeitnahe Mitteilung, welche Variante weitergeführt werden soll.

Die radwegbedingten Mehrkosten werden von der DB wie folgt angegeben (inkl. Grunderwerb aber exkl. Planungskosten und Ablösungskosten für Erhaltungsmehraufwand):

Straßenbrücke Äußere Tennenloher Straße (zusätzl. Querungsrahmen): ca. 210.000 €

Stützwandverlängerung um 200 m und -erhöhung um ca. 0,5 m, um im Bereich des Brucker Radweges auf Böschungen verzichten zu können: ca. 500.000 €

Von der Verwaltung werden die zusätzlichen Kostengrößen wie folgt grob geschätzt:

- Planungskosten (Erstattung an DB) ca. 70.000 €
- Ablösungsbetrag (Erstattung an DB) ca. 50.000 €
- Wiederherstellungskosten Brucker Radweg. ca. 88.000 €

Da die Situation hinsichtlich einer möglichen Förderung des Brucker Radweges an der Tennenloher Straße vergleichbar mit derjenigen an der Paul-Gossen-Straße ist, ist auch in diesem Fall mit einer Förderung nach FAG zu rechnen. Die Förderrate beträgt hierbei ca. 40%, wobei die Planungskosten und der Ablösungsbetrag nicht zuwendungsfähig sind.

Abzüglich der zu erwartenden Förderung ergeben sich die von der Stadt zu tragenden **Gesamtkosten** für die Beibehaltung des Brucker Radweges zu: **ca. 600.000 €**

Aufgrund der geschilderten Zusammenhänge und der hohen Kosten, die sich bei einer Beibehaltung des Brucker Radweges südlich der Äußeren Tennenloher Str. ergeben, schlägt die Verwaltung eine alternative und deutlich kostengünstigere Radwegeführung vor (s. Anlage 1):

Vom Brucker Bahnhof kommend soll dem Radverkehr ermöglicht werden, der Wladimirstraße in südwestlicher Richtung zu folgen. Bei der Einmündung der Wladimirstraße in die Äußere Tennenloher Straße ist vorgesehen, beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr bis zu Kanalstraße zu markieren. Zusätzlich kann in der Äußeren Tennenloher Straße auf Höhe der Kanalstraße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel integriert werden (s. Anlage 2). Somit kann der Radfahrer die Tennenloher Straße an der Mittelinsel oder an der bereits vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage queren. Für den Radfahrer ergäbe sich somit eine Verbesserung der Sicherheit auf der viel befahrenen Tennenloher Straße (6.150 Fahrzeuge/Tag, Verkehrszählung vom 29.10.2008)). Auch für die radfahrenden Schüler zum Emmy-Noether-Gymnasium und zur Waldorf-Schule würde mit der beschriebenen Maßnahme eine Erhöhung der Schulwegsicherheit erreicht.

In Fahrtrichtung Süden besteht anschließend die Möglichkeit, über die Wohnstraßen Kanalstraße, Hummelweg und Widerlichstraße die Kleingartenanlage zu erreichen und zu durchfahren. Südlich der Kleingartenanlage schließt ein heute schlecht ausgebauter Feldweg an, der entlang der Autobahn geführt ist und nach der Bahnunterführung an das bestehende Radwegenetz östlich der Bahnlinie anschließt. Dieser Weg muss im Rahmen des Ausbaus des Autobahnkreuzes über den größten Teil seiner Länge etwas verlegt werden und wird damit ohnehin in einem besseren Zustand als heute gebracht. Außerdem wird er dann vollständig ins Eigentum der Stadt Erlangen übergehen. Im Falle einer Aufgabe des Brucker Radweges südlich der Äußeren Tennenloher Straße kann die beschriebene Wegeführung weiter ausgebaut werden.

Bezüglich der entstehenden Kosten wird von einem deutlich geringeren Aufwand für die Stadt Erlangen ausgegangen.

Der Brucker Radweg weist im Süden von Bruck auf Grund der Siedlungsstruktur eine wesentlich geringere Belastung als nördlich der Karl-Bröger-Straße auf. Hinzu kommt, dass die gemäß Verkehrsentwicklungsplan 1995 vorgesehene südliche, bahnparallele Weiterführung in Richtung Eltersdorf bislang nicht realisiert worden ist. Dies führt dazu, dass bei Benutzung des Brucker Radweges in Richtung Süden eine recht umwegige Fahrt entlang des

Kleingartengeländes zwischen Bahn und Widerlichstraße notwendig ist. Heute werden daher auch alternative Fahrtmöglichkeiten häufig genutzt.

Aufgrund der hohen Kosten wird die Beibehaltung des Brucker Radweges in diesem Bereich deshalb nicht empfohlen. Die vorgesehene Alternativvariante für den Radverkehr über die Anliegerstraßen Wladimir- und Kanalstraße ist voraussichtlich wesentlich preiswerter realisierbar. Durch die Anordnung einer Querungshilfe zusätzlich zu einer bestehenden Fußgängerlichtsignalanlage wird zwar nicht mehr eine kreuzungsfreie, aber eine dennoch ausreichend verkehrssichere Quermöglichkeit der Tennenloher Straße an zwei verschiedenen Stellen erreicht. Daher wird letztere Variante seitens der Verwaltung für die Verlängerung des Brucker Radweges Richtung Süden empfohlen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bahn gegenüber wird mitgeteilt, dass sie bei ihren Planungen die Aufrechterhaltung des Brucker Radweges südlich der Tennenloher Straße (einschließlich Unterführung) nicht mehr berücksichtigen muss.

Gegebenenfalls wird die Verwaltung auch den Gestattungsvertrag mit der Bahn für diesen großteils auf Bahngrund liegenden Radweg kündigen.

Sollte die Bahn beim Neubau der Brücke tatsächlich keine Unterführungsmöglichkeit unter der Tennenloher Straße mehr schaffen, wird die Verwaltung für die Schulwegverbindung zum Emmy-Noether-Gymnasium auch die Anlage einer alternativen Quermöglichkeit der Äußeren Tennenloher Straße untersuchen. Bei einer Lage dieser Querung östlich der Bahn wäre sie dann auch für den Fußgängerverkehr innerhalb der Brucker Siedlung nutzbar.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der bestehende, bahnparallele Brucker Radweg zwischen Tennenloher Straße (einschließlich Unterführung) und dem Süden der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße wird aufgegeben. Der Radweg in Nord-Südrichtung wird auf die dargestellte Alternativvariante über die Anliegerstraßen Wladimir- und Kanalstraße umgelegt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 7

**TOP 21.3**

**13-2/170/2011**

**Änderung der Besetzung des Sportausschusses**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung durch die Fraktion der Grünen Liste im Sportausschuss.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktion der Grünen Liste benennt folgende Änderungen:

**Sportausschuss**

**Mitglied**

**Vertretung**

**weitere Stellvertretung**

Wening Helmut

Seuberling Wencke

Herzberger-Fofana Dr. Pierrette  
Bußmann Harald  
Lender-Cassens Susanne  
Winkler Wolfgang

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:

€

bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Mit den von der Fraktion der Grünen Liste vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 48 gegen 0

### **TOP 21.4**

13-2/172/2011

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 198/2011 vom 08.12.2011;  
Vorwürfe gegen Ausländerbehörde - Überprüfung der Fälle**

#### **Sachbericht:**

Siehe Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 198/2011.

#### **Protokollvermerk:**

Es wird nicht gegen die Dringlichkeit des Antrages gesprochen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, den Antrag dahingehend zu modifizieren, dass die Stadt Erlangen die Regierung von Mittelfranken bittet, bei der Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde auch unabhängige Flüchtlingsvertreter hinzuzuziehen.

Herr StR Dr. Ruthe regt an, zunächst die rechtliche Überprüfung der Regierung von Mittelfranken abzuwarten und dies dann zusammen mit der Stellungnahme der Flüchtlingsvertreter erneut im Stadtrat zu diskutieren.

Die Fraktion der Grünen Liste hält an ihrem Antrag Nr. 198/2011 fest und bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antragstext: **„Die Stadt Erlangen setzt sich dafür ein, dass zu der Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde neben der Regierung von Mittelfranken auch unabhängige FlüchtlingsvertreterInnen hinzugezogen werden.“**

Der Antrag wird mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen setzt sich dafür ein, dass zu der Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde neben der Regierung von Mittelfranken auch unabhängige FlüchtlingsvertreterInnen hinzugezogen werden.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 25 gegen 24

**TOP 22**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Grille fragt an, wie die Mehrkosten für die Durchführung des Bürgerentscheides G6 Tennenlohe finanziert werden.  
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, dass die Beantwortung nachgereicht wird.
2. Herr StR Wangerin erkundigt sich nach dem Sachstand Wasserkraftwerk ehem. Brucker Mühle.  
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Angelegenheit in der kommenden Woche mit dem Wasserwirtschaftsamt erörtert wird.

**TOP 23**

**Ehrung für 15jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat:**

**Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus**

**Frau Gisela Baumgärtel**

**Frau Rosemarie Egelseer-Thurek**

**Herr Dr. Matthias Faigle**

**Frau Heidi Graichen**

**Herr Robert Hüttner**

**Frau Barbara Pfister**

**Herr Dr. Peter Ruthe**

**Herr Wolfgang Vogel**

**Siehe Anlage**

**TOP 24**

**Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Herrn Dr. Matthias Faigle**

Siehe Anlage

**TOP 25**

**Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die FDP-Fraktion**

Siehe Anlage

## **Sitzungsende**

am 08.12.2011, 20:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**

**Frau StRin Grille:**